



Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten

Bei der Vorstellung von Kindern bin ich verpflichtet, von den Sorgeberechtigten, die nicht am Erstgespräch bzw. an Elterngesprächen teilnehmen, eine schriftliche Einverständniserklärung für die Diagnostik und Therapie in meiner Praxis einzuholen.

Hiermit erkläre ich mich als sorgeberechtigte/r

Vater Mutter Adoptivvater Adoptivmutter Vormund

Sonstige Person _____ (bitte benennen)

Vor- und Nachname: _____ geboren am: _____

Anschrift/Telefon: _____

damit einverstanden, dass mein/das Kind:

Vor- und Nachname: _____ geboren am: _____

in der psychotherapeutischen Praxis von Frau Dienes zur Diagnostik vorgestellt und bei vorliegender Indikation ggf. anschließend eine antragspflichtige psychotherapeutische Behandlung durchgeführt wird. Ich bin darüber informiert, dass ich jederzeit die Möglichkeit habe, an einem Aufklärungsgespräch teilzunehmen oder über den Therapieverlauf informiert zu werden. Ich habe ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Ort & Datum

Unterschrift

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten ist es sinnvoll, die Formalien zu vereinfachen, bei denen doppelte Unterschriften nötig sind. Dies gilt insbesondere für den Fall, das ein Sorgeberechtigter bei Elterngesprächen nicht oder nicht regelmäßig anwesend sein kann:

- Ich ermächtige den anderen Sorgeberechtigten über die für die Behandlung notwendigen Anträge (z.B. Therapie- bzw. Verlängerungsanträge) zu entscheiden.
- Ich ermächtige den anderen Sorgeberechtigten Schweigepflichtentbindungen vorzunehmen, die für die Behandlung wichtig sind (z.B. Kinderarzt, Therapeuten, Psychiater).

Ort & Datum

Unterschrift